



Brüssel, den 14. November 2017  
(OR. en)

8488/02  
DCL 1

RECH 80

## FREIGABE

des Dokuments ST 8488/02 RESTREINT UE/EU RESTRICTED

vom 2. Mai 2002

Neuer Status: Öffentlich zugänglich

Betr.: Verhandlungsrichtlinien und Ad-hoc-Verfahren für die Verhandlungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Weltraumorganisation im Hinblick auf den Abschluss eines Rahmenabkommens

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

# RESTREINT UE



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 2. Mai 2002 (06.05)  
(OR. en)**

**8488/02**

**RESTREINT UE**

**RECH 80**

## **I/A-PUNKT-VERMERK**

des Generalsekretariats des Rates  
für den AStV/Rat

Nr. Kommissionsvorschlag: 6396/02 RECH 39 RESTREINT

Betr.: Verhandlungsrichtlinien und Ad-hoc-Verfahren für die Verhandlungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Weltraumorganisation im Hinblick auf den Abschluss eines Rahmenabkommens

1. Die Kommission hat dem Rat am 15. Februar 2002 den oben genannten Vorschlag für Verhandlungsrichtlinien übermittelt.
2. Wie erinnerlich hat der Rat am 16. November 2000 eine Entschließung über die europäische Strategie für die Raumfahrt angenommen, in der die Kommission und die ESA aufgefordert werden, einen effizienten Kooperationsrahmen zu entwickeln. Der ESA-Ministerrat hat ebenfalls eine entsprechende Entschließung angenommen, und seither haben zwischen den beiden Organisationen Konsultationen zur Vorbereitung der Verhandlungen über ein Rahmenabkommen stattgefunden.
3. Die Gruppe "Forschung" hat den Entwurf für Verhandlungsrichtlinien geprüft und ist in ihrer Sitzung vom 29. April 2002 zu einem Einvernehmen über den in der Anlage wiedergegebenen Wortlaut gelangt. <sup>1</sup>

<sup>1</sup> S: Prüfungsvorbehalt.

## **RESTREINT UE**

4. Deshalb wird vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter dem Rat empfiehlt, die in der Anlage wiedergegebenen Verhandlungsrichtlinien als A-Punkt anzunehmen.

**DECLASSIFIED**

### VERHANDLUNGSRICHTLINIEN UND AD-HOC-VERFAHREN FÜR DIE VERHANDLUNGEN ZWISCHEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT UND DER EUROPÄISCHEN WELTRAUMORGANISATION IM HINBLICK AUF DEN ABSCHLUSS EINES RAHMENABKOMMENS

#### 1. Ziel und Leitlinien

Ziel der Verhandlungen ist es, ein Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Weltraumorganisation zu schließen, das zu Folgendem beiträgt:

- Nutzung der Raumfahrttechnik zur Förderung der Politik der Gemeinschaft
- schrittweise Entwicklung einer allgemeinen europäischen Raumfahrtpolitik.

Zu diesem Zweck wird die Kommission gemeinsam mit der ESA auf der Grundlage der vom EU-Rat und vom ESA-Rat am 16. November 2000 angenommenen entsprechenden Entschließungen die komplementären Rollen der beiden Organisationen ermitteln und dabei näher auf den aus ihrer Zusammenarbeit erwachsenden Zusatznutzen für den europäischen Raumfahrtsektor eingehen.

#### 2. Hauptzweck und Inhalt des Rahmenabkommens

Anknüpfend an die Mitteilung der Kommission "*Hin zu einer europäischen Raumfahrtpolitik*" bezieht das Rahmenabkommen die Schaffung einer gemeinsamen Grundlage und die Festlegung angemessener praktischer Regelungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Weltraumorganisation im Hinblick auf die Herausbildung einer allgemeinen europäischen Raumfahrtpolitik.

# **RESTREINT UE**

Der vorgeschlagene Ansatz könnte anfänglich zur Annahme gemeinsamer Elemente führen, die für gemeinsame mit Raumfahrttechniken verbundene Initiativen erforderlich sind.

Das Rahmenabkommen sollte insbesondere die folgenden Aspekte behandeln und klären:

- (1) Unterstützung der kohärenten, schrittweisen Entwicklung einer allgemeinen europäischen Raumfahrtpolitik;
- (2) Festlegung der praktischen Kooperationsregelungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der ESA;
- (3) Festlegung der gemeinsamen Programme/Projekte und der Rolle der ESA als ausführende Organisation bei gemeinsamen Raumfahrtinitiativen;
- (4) Festlegung eines geeigneten Verfahrens zur Koordinierung der Außendimension von Projekten;
- (5) Festlegung eines geeigneten Verfahrens für die Koordinierung der Aktivitäten im Bereich der Funkfrequenzen;
- (6) ergänzend dazu - in Form von Anhängen - Festlegung eines eindeutigen operationellen Rahmens hinsichtlich der sektoralen Kooperationsfelder wie zum Beispiel: Erdbeobachtung, Navigation, Telekommunikation und ihre Anwendungen, Trägerraketen, Technologie, raumfahrtbezogene Frequenzpolitik, Wissenschaft, Internationale Raumstation usw.

### **3. Verfahren**

- a) Die Kommission führt die Verhandlungen im Namen der Gemeinschaft in Abstimmung mit einem Sonderausschuss, der zur Unterstützung der Kommission bei dieser Aufgabe vom Rat ernannt wird.
- b) Die Kommission unterrichtet den Rat regelmäßig über das Ergebnis der Verhandlungen.